

24. APR. 2002

Beleg Nr.

Ord. Nr.

4052

Diese Urkunde entspricht  
der Verfügung vom

22. April 2002

DIREKTION DES INNERN  
DES KANTONS ZUG  
Amt für berufliche Vorsorge  
und Stiftungsaufsicht

*Hen*

# STATUT

**der Stiftung "Freizeitanlage Oberwil"**

## I. Name, Sitz und Zweck der Stiftung

- § 1 Unter dem Namen "Stiftung Freizeitanlage Oberwil" besteht mit Sitz in Zug eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- § 2 Die Stiftung bezweckt im Einvernehmen mit den städtischen Behörden, Errichtung und Betrieb einer Freizeitanlage in Oberwil-Zug.

## II. Stiftungsvermögen

- § 3 Das Stiftungskapital beträgt Fr. 16'000.--
- und wird bei der Gründung von den Stiftern wie folgt gewidmet:
- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| Stadt Zug                                  | Fr. 15'000.--               |
| Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug | Fr. 500.--                  |
| Nachbarschaft Oberwil-Gimenen              | Fr. 500.--                  |
| <b>Total</b>                               | <b><u>Fr. 16'000.--</u></b> |

- § 4 Das Stiftungsvermögen wird geüfnet durch weitere freiwillige Zuwendungen der Stifter und von Subvenienten und Gönnern.  
Die Stadt leistet, einen im Rahmen des Budgets zu genehmigenden jährlichen Betriebskostenbeitrag.

## III. Organisation

- § 5 Die Leitung der Stiftung liegt in den Händen eines mindestens 5-gliedrigen Stiftungsrates, der sich selbst konstituiert.
- § 6 Dem Stiftungsrat steht die Leitung der Stiftung zu. Er besorgt die Geschäfte der Stiftung und verwaltet das Stiftungsvermögen.  
Der Stiftungsrat kann die Geschäftsführung einem Leiter/einer Leiterin delegieren, der/die nicht Mitglied des Stiftungsrates ist. Der Stiftungsrat erlässt für diese/n ein Organisationsreglement und Funktionendiagramm.
- § 7 Der Stiftungsrat regelt die Vertretung der Stiftung nach Aussen und setzt Art und Form der Zeichnungsbefugnis fest.
- § 8 Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.  
Der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates mit beratender Stimme teil.

- § 9 Der Stadtrat legt die Zahl der Stiftungsratsmitglieder fest. Scheidet ein Mitglied aus dem Stiftungsrat aus, so steht dem Stadtrat das Recht der Ersatzwahl zu, wobei darauf zu achten ist, dass die Stadt Zug, die Gemeinnützige Gesellschaft und die Nachbarschaft Oberwil-Gimenen stets im Rat vertreten sind.
- § 10 Die Tätigkeit des Stiftungsrates ist ehrenamtlich. Ausgenommen sind Spesen, die in einem separaten Regulativ abschliessend geregelt sind. Der Leiter/die Leiterin erhält eine angemessene Entschädigung, welche vom Stadtrat auf Antrag des Stiftungsrates jeweils festgelegt wird. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden durch die Stiftung entlohnt.
- § 11 Der Stiftungsrat legt alljährlich eine von ihm genehmigte und vom städtischen Controller geprüfte Abrechnung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

#### IV. Aufsichtsbehörde

- § 12 Die Stiftung untersteht gemäss Art. 84 ZGB der Aufsicht des Stadtrates.

#### V. Änderung des Statuts, Auflösung

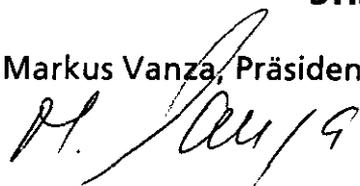
- § 13 Für die Abänderung des Statuts ist die Zustimmung von 2/3 der Mitglieder des Stiftungsrates, sowie die Zustimmung der Aufsichtsbehörde erforderlich.
- § 14 Die Stiftung kann durch Beschluss des Stiftungsrates, welcher der Zustimmung von 2/3 der Mitglieder bedarf, mit nachfolgender Genehmigung der Aufsichtsbehörde als aufgelöst erklärt werden, wenn ihr Zweck unerreichbar geworden ist, oder wenn er durch eine andere Institution besser erreicht werden kann. In diesem Fall sind die verbleibenden Mittel der Stadt Zug zu übergeben, welche dieselben im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden hat. Die Gegenstände, welche die Nachbarschaft Oberwil-Gimenen der Stiftung als Leihgaben überlassen hat, sind der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen zurückzugeben.

Dieses Statut ersetzt dasjenige in der Fassung vom 10. Dezember 1991.

Zug, 6. Dezember 2001

#### STIFTUNGSRAT FREIZEITANLAGE OBERWIL

Markus Vanza, Präsident



Vreni Wicky, Mitglied

